

schon wieder WANDLUNG....

Beitrag von „Balrock“ vom 4. Februar 2010 um 21:54

[Zitat von Annakin](#)

[...]

...vorbehaltlich der technischen und optischen Durchsicht Ihres Fahrzeuges auf Mängelfreiheit sowie in Abhängigkeit der tatsächlichen Fahrleistung...

Was verstehen die denn unter technische Durchsicht auf Mängelfreiheit? Ich dachte, das wäre alles in der Nutzung drin. Oder sind das "richtige" Defekte?[..]

PUNKT 1:

Hast du dir ja schon selber beantwortet. 😊

PUNKT 2:

Tatsächliche Fahrleistung bedeutet, das am Tag der Abgabe, auf der Grundlage der aktuellen KM, die Prozente berechnet werden. (z. Bsp. 0,4% der Wertes ja 1000 KM)

Beachte auch, das zur Berechnung der Nutzungsentschädigung, nur der Einkaufswert des Fahrzeuges als Berechnungsgrundlage genommen wird. Sprich der Händler Preis. Den die Entschädigung, ist ja ein Zahlung um den Verlust des Händlers auszugleichen, für die Nutzung. Also ist die Berechnungsgrundlage, der Einkaufspreis des Händlers laut Rechnung VW an ihn!

Dieser Beitrag ist keine Rechtsberatung, er stellt nur persönliche Erfahrungswerte dar!